

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

12 (15.1.1869)

Beilage zu Nr. 12 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. Januar 1869.

Badische Chronik.

Das Tulla-Denkmal.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Oktober d. J. in der Karlsruher und Bad. Landeszeitung legen wir nachstehend das Verzeichnis über die für das Tulla-Denkmal vom 13. November v. J. bis jetzt eingezahlten und zum Theil subskribirten Beiträge zur allgemeinen Kenntnissnahme vor.

Um nun die Errichtung eines Denkmals für den verdienstvollen Obersten Tulla näher zu besprechen, und einen Entwurf über die Art der Ausführung nach den vorhandenen Mitteln und über den Ort der Aufstellung zu beraten, werden die theilnehmenden Rheingemeinden freundlich eingeladen: Bevollmächtigte aus ihrem Amtsbezirk bis

Samstag den 16. Januar f. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf das Rathhaus nach Karlsruhe abzukommen, und werden die Herren Amtsvorstände, die Kunst- und Sachverständigen Herren Architekten, Bildhauer, Fachgenossen und alle diejenigen Privaten — welche sich für diese Angelegenheit interessieren und noch dabei theilnehmen wollen — höflichst ersucht, sich ebenfalls auf diese Zeit daselbst einzufinden, wobei wir uns erlauben, den Wunsch auszudrücken, daß zugleich Programme und Skizze Entwürfe für das Denkmal vorgelegt werden mögen.

Die theilnehmenden Freunde und Verehrer von Tulla, welche dieser Besprechung nicht persönlich anwohnen können, sind gebeten, ihre Ansichten und Wünsche — in welcher Weise sie die Verdienste dieses Mannes zum bleibenden Andenken für die Nachwelt gelehrt wissen wollen — vor obigem Tag des Zusammentritts an die Unterzeichneten schriftlich gelangen zu lassen, damit diese ebenfalls zur nähern Diskussion unterbreitet werden können.

Sollte ein größeres Projekt in Vorschlag gebracht werden wollen, als mit den vorhandenen Mitteln zur Ausführung gebracht werden kann, so möchten wir zugleich um gefällige Bezeichnung der weiteren Mittel bitten, aus welchen dasselbe bestritten werden solle.

Noch wollen wir hier beifügen, daß bei diesem Zusammentritt ein definitiver Ausschuss gewählt werden soll, welcher die Ausführung und Aufstellung des Tulla-Denkmals näher zu ordnen und zu überwachen haben wird.

Kehl und Offenburg, den 27. Dezember 1868.

Der provisorische Ausschuss:

Sprenger, Schmidt,
Rheinschiffahrts-Inspektor. Bürgermeister von Stadt Kehl.
Haub, Böttcher,
Bürgermeister von Freistadt. Bürgermeister von Altenheim.
Schanz, Bürgermeister von Dorf Kehl.

Beiträge von den Rheingemeinden: Amtsbezirk Lörzach — fl.; Müllheim 40 fl. (Gemeinde Neuenburg 35 fl., Müllheim 10 fl.); Staußen 40 fl. (Bremgarten 15 fl., Griesheim 10 fl., Hartheim 15 fl.); Weisach 30 fl. (Weisach 30 fl.); Kenzingen 25 fl. (Niederhausen 5 fl., Oberhausen 5 fl., Weisach 15 fl.); Ettenheim 35 fl. (Rappel 25 fl., Ruff 10 fl.); Lahr — fl.; Offenburg 60 fl. (Altenheim 60 fl.); Korb 180 fl. (Neuenheim 25 fl., Diersheim 15 fl., Freistadt 40 fl., Helmlingen 20 fl., Kehl Dorf 20 fl., Kehl Stadt 30 fl., Rheinböschheim 15 fl., Scherzheim 15 fl.); Bühl 13 fl. 12 kr. (Gressen 3 fl. 12 kr., Ulm 10 fl.); Kastatt 113 fl. (Au am Rhein 10 fl., Giesheim 6 fl., Hügelheim 15 fl., Jffezheim 20 fl., Jllingen 5 fl., Wittersdorf 10 fl., Söllingen 15 fl., Steinmauern 12 fl., Stöckhofen 10 fl., Wintersdorf 10 fl.); Ettlingen — fl.; Karlsruhe 350 fl. (Darlanden 50 fl., Eggenstein 50 fl., Graben 25 fl., Hochstetten 25 fl., Knielingen 50 fl., Leopoldshafen 10 fl., Niebelsheim 50 fl., Rinkenheim 40 fl., Ruppheim 50 fl.); Bruchsal 25 fl. (Huttenheim 25 fl.); Schwepingen 35 fl. (Hodenheim 20 fl., Kersch 5 fl., Schwepingen 10 fl.); Mannheim 125 fl. (Mannheim 125 fl.); hiesig die Finsen bis 21. Dez. 1868 mit 18 fl. 2 kr.; zus. 1094 fl. 14 kr.

Beiträge von Privaten: Frhr. v. Falkenstein in Oberwiesingen 1 fl., General v. Freyhold in Rhein 10 fl., Abgeordneter Hummel in Mannheim 10 fl., General v. Rotberg in Rheinweiler 10 fl., Karlsruher Gemeinderath und engerer Bürgerausschuss 102 fl., Einwohner in Grimwinkl 1 fl. 12 kr., Kollekte in Wühl 6 fl. 20 kr., beghleichen in Neuburgweiler 8 fl. 13 kr., Schiffer Hed in Jllingen 5 fl., Fischmengenleger Busch in Au 5 fl., drei Rheinbauwächter bei der Insp. Rastatt 5 fl. 15 kr., Offenburg. Sömmelgesellschaft 6 fl. 42 kr., ein Ungenannter in B. 100 fl., zusammen 270 fl. 42 kr.

Von Ingenieuren: Vier Eisenbahningenieur in Engen 5 fl., Oberbaurath Schell in Karlsruhe 7 fl., Bezirksingenieur Dreßler daselbst

2 fl., drei Fachgenossen in Freiburg 10 fl., zwei solche in Konstanz 4 fl. 30 kr., zwei derselben in Emmendingen 6 fl., drei derselben beim Bahnbetrieb in Offenburg 5 fl. 10 kr., Ingenieur Petermann in Bruchsal 2 fl., Baurath Sprenger in Offenburg 20 fl., zusammen 61 fl. 40 kr., beide zusammen 332 fl. 22 kr. und von den Rheingemeinden 1094 fl. 14 kr., Summe der Einzahlungen 1426 fl. 36 kr.

Von Seiten des Ingenieurkorps wurde ferner auf Subskription eingezahlt: Oberbaurath Keller in Karlsruhe 25 fl., Bezirksingenieur Doderhoff, Ingenieurpr. Honjel und Obermüller in Mannheim 40 fl., Bezirksingenieur v. Kagenetz, Ingenieurpr. Wagner und Wippermann in Geroltsheim 18 fl., Kulturingenieur Sulzer, Ingenieur Fiecht und 4 Techniker 21 fl., Oberingenieur Bürtlin und 8 Sektionsingenieur und Assistenten 11 fl., Summe der Subskriptionen bis jetzt 115 fl.

Weitere Beiträge werden von Oberbürgermeister Malisch in Karlsruhe und von Rheinschiffahrts-Inspektor Sprenger in Offenburg auch ferner dankbar entgegengenommen und bleibt die Subskriptionsliste einweilen noch offen. Karlsruhe und Offenburg, den 28. Dezember 1868. Sprenger, Rheinschiffahrts-Inspektor.

Δ Karlsruhe, 12. Jan. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Von den vier Fällen der heutigen Tagesordnung betraf der erste den Bürgerrechtsantritt des Joh. Lauber von Hochal, der zu Gunsten des rekurrirenden Bewerbers entschieden wurde. Im zweiten Fall handelte es sich um die Unterstüßungspflicht der Heimathsgemeinde gegenüber einer anderwärts sich aufhaltenden Angehörigen. Die Gemeinde anerkannte die Bedürftigkeit, weigerte sich aber, eine Unterstüßung auswärts zu geben. Der Bezirksrath erklärte sie hiezu für schuldig, so lange die Klägerin wegen ihrer Krankheit umstände nicht in ihre Heimath verbracht werden könne, und erkannte auf Leistung der Unterstüßung vom 1. Juli v. J. an, in welchem Zeitpunkt nach vorliegenden ärztlichen Zeugnissen die Unfähigkeit zur Transportirung eingetreten war. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die Gemeinde unter Umständen schuldig sei, ihre Angehörigen, auch außer dem Fall, wo sie nicht transportabel sind, auswärts zu unterstüßen, sobald hierdurch die Last für die Gemeinde nicht größer wird, als wenn die Unterstüßung in der Gemeinde selbst erfolgen würde, und verurtheilte, da hier eher das Gegentheil der Fall ist, die Gemeinde, die Unterstüßung schon vom 1. Okt. 1867, als der Zeit der Eintragung, an zu leisten, indem er zugleich die in dem bezirksrathlichen Erkenntniß gesetzte Bedingung für die Dauer der Unterstüßung aufhob. Im dritten Fall hatte der Bezirksrath Duchen als Verwal-

tungsgericht nach dem Klagebegehren zweier Bürger von Steinbach erkannt, daß die dortige Gemeinde schuldig sei, das „für die Ziegen nöthige Faselvieh“ auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen und zu unterhalten. Der Gemeinderath, der bei dem Umstand, daß von 66 Bürgern nur 12 Ziegen halten, die Anschaffung eines Ziegenbodens als eine Soziallast betrachtete, rekurrirte dagegen. Der Gerichtshof, in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Verretters des Staatsinteresses, hob das bezirksrathliche Erkenntniß als nichtig auf und wies die Klage als nicht vor die Verwaltungsgerichte gehörig zurück. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß es sich hier überall nicht um einen Rechtsanspruch Einzelner gegen die Gemeinde handle, sondern daß aus Gründen der Nützlichkeit und Billigkeit etwas von der Gemeindebehörde verlangt werde, was sich als eine reine Verwaltungshandlung darstellt und einer gerichtlichen Entscheidung sich vollständig entzieht. Mit Recht wurde von dem Vertreter des Staatsinteresses darauf hingewiesen, daß eben so gut eine Verwaltungsgerichtliche Klage gegen eine Gemeinde auf Herstellung einer Wasserleitung, Einführung der Gasbeleuchtung, Erbauung einer Markthalle oder Errichtung eines Theaters erhoben werden könnte.

Im vierten Fall beschwerte sich ein Inhaber von Gemeindesteuer-Kapitalien gegen die ihm angeordnete Zahlung einer Umlage zur Bekleidung der Baukosten für einen Faselvieh-Stall, da er ohnehin schon eine bedeutende allgemeine Gemeindeumlage zu zahlen, und da er von dem Gemeindefiskus keinen Nutzen habe, indem er einen eigenen Fasel halte. Der Fall bietet außer der offensbaren Grundlosigkeit dieser Beschwerde nichts Bemerkenswerthes dar.

Marktpreise.

Ergebniß des am 9. und 12. Jan. 1869 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Kernen.	1524	9248 fl. 53 fr.	6 fl. 4 fr.	fl. 10 fr.	fl. — fr.
Roggen	9	42 fl. 9 fr.	4 fl. 41 fr.	fl. 5 fr.	fl. — fr.
Gerste	8	44 fl. 48 fr.	5 fl. 36 fr.	fl. 49 fr.	fl. — fr.
Bohnen	10	48 fl. — fr.	4 fl. 48 fr.	fl. 6 fr.	fl. — fr.
Erbsen	—	—	—	—	fl. — fr.
Milchfrucht	29	118 fl. 16 fr.	4 fl. 5 fr.	fl. 10 fr.	fl. — fr.
Haber	499	858 fl. 42 fr.	4 fl. 19 fr.	fl. — fr.	fl. 2 fr.
Weizen	—	—	—	—	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.			
	Weggen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Solter.	Melchhorn.	Erbsen.	Kartoffeln.	Wasser sch.	Ströh.	Sen.	Rübb.	Weggenmehl.	Roggenmehl.	Weggenmehl.	Roggenmehl.	Rindfleisch.	Schmalz.	Schweinefleisch.	Butter.		Eier 10 Stuck.	Hühner.	Gänse.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	5 21	4 14	4 15	3 51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	—	5 54	4 36	4 50	4 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	—	5 54	—	—	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	6 18	—	4 12	4 42	—	3 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	6 15	6 7	4 38	—	4 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	6 8	—	4 11	4 47	4 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	6 4	—	4 50	5	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	6 12	—	4 16	4 26	4 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	6 8	6 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	5 23	5 43	4 30	—	4 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bronnau	—	—	—	—	4 56	4 7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	4 30	4 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosbach	5 30	5 30	5 21	4 48	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	5 32	5 14	5 4	5 42	4 20	—	7 36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim 7. Jan.	5 36	5 45	4 53	4 55	4 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reims 12. Jan.	5 55	—	4 57	—	4 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt 11. Jan.	5 48	5 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart 9. Jan.	5 20	—	4 26	5 30	3 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rüdingen 9. Jan.	5 20	—	4 26	5 30	3 53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwabhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strasbourg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, 12. Jan.: Roggen 4 fl. 36 fr. — Rübbel 16 fl. 29 fr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leidungsverfügung.

34.547. Nr. 15. Mannheim. Fabrikant J. Degen in Mannheim hat unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen gegen den Landwirth Adam Mayfarth in Neckarau um die Anlegung eines Sichelstapels auf Liegenschaften und Fabrik zu begehren, weil Mayfarth ihm aus drei Wechselaccepten vom 10., 16. und 21. v. Mts. die Summe von 857 fl., und weiter für Zinsen und Kosten beiläufig 60 fl. schulde, inzwischen aber heimlich nach Amerika sich entfernt habe.

Der nachgehende Arrest wurde unter Einem verfügt und wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes anberaumt auf

Freitag den 5. März l. J.,
Form. 10 Uhr.

Hiezu wird der Arrestbeklagte Mayfarth öffentlich und mit der Auflage vorgeladen, in der Tagfahrt durch einen Anwalt sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die zur Rechtsfertigung des Arrestes angeführten Thatsachen als zugestanden und die vorgelegten Urkunden für anerkannt werden angenommen und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes nicht ausgeschlossen werden. Zugleich wird dem Arrestbeklagten aufgegeben, bis längstens in der angeordneten Tagfahrt einen am Orte des Handelsgerichts wohnenden

Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen. Mannheim, den 11. Januar 1869. Großh. Handelsgericht. Kehl. Bumiller.

Oeffentliche Aufforderungen.

34.548. Nr. 469. Konstanz. In Sachen des Karl Maier und Genossen in Vollmatingen gegen unbekannt Berechtigte, Eigenthumsgegenstände, haben die Kläger vorgebracht, daß sie aus dem 9. Oktober 1868 erfolgte Ableben der Johanna Baptist Maier Wittwe, Johanna, geb. Diebler, von Vollmatingen, folgende Liegenschaften auf der Gemarkung von Vollmatingen geerbt haben, nämlich:

- Karl Maier
1) von 1 Juchert 3 Bierling 84 Ruthen 45' Ader in Heilbaum die Hälfte, neben Thomas Diebler;
2) von 1 Juchert 4 Rth. 27' Wiesen im obern Brühl die Hälfte, neben Athanasius Trummer; Raimund Maier
1) von 1 Juch. 1 Rth. 84' Ader in Heilbaum die Hälfte, neben Lukas Stadelhofer;
2) 1 Bg. Wiesen in Schwafete, neben Thomas

Diebler und Josef Diebler; Kreuzenz Maier, Ehefrau des Josef Anton Stadelhofer,
1) 2 Bg. Wiesen im Brühl, neben Thomas Diebler und Karl Maier;
2) 1 Bg. Ader im Gerfacker, neben Alois Diebler und Thomas Diebler;
3) 1 Bierling Neben im Hornberg, neben Raimund Maier und Karl Stadelhofer; Eneas Maier

- 1) von 1 Juchert 1 Bg. 1 Ruthe Ader in Oßfingbreite, das lange Stück genannt, die Hälfte neben Athanasius Trummer;
2) von 3 Bg. 63 Rth. 89' Schub Ader an der Seebaldenbreite, die Hälfte neben Thomas Diebler; Jozef Maier unter Vormundschaft des Martin Stadelhofer

- 1) von 1 Juchert 1 Bg. 1 Rth. Ader in Oßfingbreite, das l. g. lange Stück, die Hälfte neben Peter Greis;
2) von 3 Bg. 63 Rth. 89' Schub Ader in der Seebaldenbreite, die Hälfte neben Albert Romer; — daß aber diese Liegenschaften in den Gewährbüchern nicht eingetragen seien, und verlangen deshalb das Verlöschen des § 686 b. P. D. Demgemäß werden die etwa Berechtigten hiermit aufgefordert, ihre etwaigen dinglichen Rechte an diesen Liegenschaften binnen acht Wochen

binnen acht Wochen dahier geltend zu machen, da sie sonst damit ausgeschlossen würden.

Dieselben haben binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Gewalthaber für die Aufstellungen an sie zu ernennen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel erfolgen würden. Konstanz, den 8. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

34.558. Nr. 713. Müllheim. Samuel Bloch von hier hat dahier vorgebracht, daß seine verlebte Gattin Jakob Bloch Eheleute von hier im Jahr 1823 von ihrer dahier bestehenden Behausung nebst Zubehör den als Scheuer, Stall und Garten neben Altkatholischer Dorn und Moses Bloch, jetzt einseitig Maier Maier Erben, andererseits Eduard Johann Georg Strohmeyer, ihm zwei Dritttheile geschenkt hätten. Da hierüber aber weder sich ein Eintrag im Grundbuch, noch sonst eine Urkunde vorfindet, so beantragt derselbe, das Aufforderungsbegehren einzuliefern, und werden deshalb alle die Personen, welche an denselben in Bezug auf dieses Grundstück lebensrechtliche oder idealkommunale Ansprüche oder dingliche Rechte erheben wollen, aufgefordert,

binnen 4 Wochen hier bei dem Vermeiden geltend zu machen, daß sonst solche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren

Wahlheim, den 8. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä b.

3.a.549. Nr. 228. Schönau. Alle diejenigen, welche an nachstehenden, im Besitze der Gemeinde Todtnau seit unfürdenflicher Zeit befindlichen, aber zum Grundbuche nicht eingeschriebenen Eigenschaften nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben

bin nen z w e i M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Gemeinde Todtnau gegenüber für erloschen erklärt werden. Die Eigenschaften sind:

- 1) 150 Morgen Weide und Debung im Hasbachgewann, neben Privatwiesen und Gemeindegewann von Todtnau und Gemarkung Astersieg; 2) 160 Morgen Weide und Debung im Langschwandgewann, neben eigener Weide und Gemeindegewann von Todtnau; 3) 239 Morgen Weide und Debung auf dem Mauseboden, neben eigenem Gemeindegewann und Weidfeld von Todtnau; 4) 5 Morgen Weide und Debung im Mollenbachgewann, neben eigenem Gemeindegewann beiderseits; 5) 9 Morgen Weide und Debung in der Bürgermatt, beiderseits neben eigenem Gemeindegewann; 6) 186 Morgen Weide und Debung im Hoderberg, neben eigenem Gemeindegewann und Weidfeld; 7) 42 Morgen Weide und Debung im Gaisberg, neben eigenem Gemeindegewann und Weidfeld; 8) 24 Morgen Weide im Langader, beiderseits neben eigenem Gemeindegewann; 9) 87 Morgen Weide und Debung in dem Schmaingewann, neben Gemeindegewann von Todtnau und eigenem Weidfeld; 10) 15 Morgen Weide und Debung in der Mittelrohwiese, neben eigenem Gemeindegewann und Weidfeld; 11) 2 Ruthen Weide im Mausebodengewann, beiderseits neben eigenem Gemeindegewann; 12) 238 Morgen 3 Viertel 78 Ruthen Weide und Debung im Brandenberg, neben Gemeindegewann von Todtnau und Brandenberg; 13) 61 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen Weide und Debung im Müllehalbgewann, neben eigenem Weidfeld beiderseits; 14) 18 Morgen 4/5 Ruthen Weide und Debung in der Unterrohwiese und Hinterdämme, neben eigenem Gemeindegewann und Gemarkung Brandenberg; 15) 57 Morgen 1 Viertel 69 Ruthen Weide und Debung in der Oberrohwiese, beiderseits neben eigenem Gemeindegewann; 16) 734 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen Weide und Debung am Feldberg, neben den Gemarkungen von Todtnau, S. Wilhelm, Kaiser, Fürstlich Fürstbergische Grundherrschaft Menzschwand, Fahl und Gemeindegewann von Todtnau; 17) 35 Morgen 3 Viertel 78 Ruthen Weide und Debung im Flerishüttengewann, neben eigenem Weidfeld und Weidfeld von Todtnau; 18) 19 Morgen Weide und Debung im Galgenrüttengewann, neben eigenem Weidfeld und Weidfeld von Todtnau; 19) 14 Morgen Weide beiderseits; 20) 3 Morgen 3 Viertel Wiesen auf dem Stuhlgewann, neben der Straße und Wiesenlauf; 21) 638 Morgen 1 Viertel 19 Ruthen Wald, Dist. I, Mausewald, neben Gemeindegewann und Wiesenlauf von Todtnau; 22) 357 Morgen 3 Viertel 58 Ruthen Wald und 17 Morgen 12 Ruthen Debung, Dist. II, Silberberg, neben dem Brandenberger Wald; 23) 86 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Wald, Dist. III, Knipflbrunn, neben Schlechtener Wald; 24) 28 Morgen 3 Viertel 70 Ruthen Wald, Dist. IV, Hühnbühl, neben Privatgütern und Almenfeld; 25) 124 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen Wald, Dist. V, Stiebewald, neben Gemeindegewann, Privatgütern und Weidfeld von Todtnau; 26) 371 Morgen 1 Viertel 79 Ruthen Wald, Dist. VI, Rothwiese, neben dem Weidfeld von Brandenberg und Gemeindegewann von Todtnau; 27) 381 Morgen 29 Ruthen Wald, Dist. VII, Rappenberg, neben Wald und Weidfeld von Todtnau; 28) 613 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen Wald, Dist. VIII, Langenbach, neben dem Wald von Stobren, Hofgrund und Muggenbrunn; 29) 138 Morgen 3 Viertel Wald, Dist. X, Schmedenwittemle, neben dem Wald von Hofgrund, Muggenbrunn und Schlechtener; 31) eine hölzerne einständige Scheuer auf der Buchstiermatte, beiderseits Gemeindegewann; 32) ein hölzerne Wohnhaus und eine Viehhütte auf dem Feldberg, beiderseits neben Gemeindegewann; 33) ein zweistöckiges hölzerne Schulhaus an der Oberdorferstraße, neben Hermann Schubnell und dem Weg.

Schönau, den 8. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e i s s e r.

3.a.505. Nr. 14.248. Durlach. Die Großh. Direktion der Verkehrsanstalten hat von der hiesigen Stadtgemeinde beauftragt die Erweiterung des hiesigen Bahnhofs nachstehende Grundstücke käuflich erworben, als:

- 1) von Plan Nr. 1 in der Gewann Platte 200,77 qd;
- 2) daselbst westlich der Bahn das Stück zwischen dem Auerbach und dem Leigraben 115 qd;
- 3) von Plan Nr. 2 in der Gewann Hinterwiese 1 Morgen 110,13 qd;
- 4) von Plan Nr. in der Gewann Zimmerplatz 47,71 qd;
- 5) von Plan Nr. 5 in der Gewann Straße 52,80 qd.

Ueber diese liegen keine Rechtsurkunden vor und die Stadtgemeinde Durlach beauftragt sich auf einen unfürdenflichen Besitz zu berufen.

Es werden daher auf Antrag der Großh. Direktion der Verkehrsanstalten alle diejenigen, welche an die oben erwähnten Grundstücke in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte

bin nen z w e i M o n a t e n
diesseits geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.
Durlach, den 30. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

3.a.554. Nr. 222. Korf. Nachdem in der zweimonatlichen Frist an den in diesseitiger Aufforderung vom 31. Okt. v. J. verzeichneten Eigenschaften dingliche Ansprüche nicht angemeldet wurden, werden solche dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.
Korf, den 11. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s t e i n.

Gant.

3.a.434. Nr. 9580. Ettlingen. Gegen das Vermögen der Ehefrau des Franz Eaver Findling, Franziska, geb. Gleisler, von Ettlingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt: auf

S a m s t a g den 30. J a n u a r 1869,
V o r m i t t a g 9 U h r.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gezeichnete, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettlingen, den 22. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

Verhollensverfahren.

3.a.355. Nr. 15.883. Emmendingen. Seiler Georg Ziebold von Windenreute hat sich vor 24 Jahren von Hause entfernt, etwa 3 Jahre nachher gab er aus Philadelphia Nachricht von sich, allein später aber nicht mehr.
Auf Antrag seines Sohnes Georg wird nun Seiler Georg Ziebold, Vater, von Windenreute aufgefordert,

bin nen J a h r e s r i s t
uns Nachricht von sich zu geben, als er sonst für verloschen erklärt und sein Vermögen seinen befannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Emmendingen, den 17. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. R o t t e d.

Erbeinweilungen.

3.a.463. Nr. 121. Säckingen. Die Wittwe des Tagelöhners Josef Alitz von Melchingen, Katharina, geb. Kaiter, hat um Einweisung in die Gewalt ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprüche dagegen sind

bin nen 2 M o n a t e n
bei Ausschlußvermeidung bis zu erheben.
Säckingen, den 4. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u m h a r t.

3.a.541. Nr. 298. Fahr. Maria Anna Schmidt, geb. Priebe, Wittve des am 6. September 1868 verstorbenen Gläubers Josef Schmidt von Friesenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes angeordnet. Etwaige Einsprüche sind bei Ausschlußvermeidung

bin nen d r e i M o n a t e n
dahier geltend zu machen.
Fahr, den 9. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. E m m e n d i n g e n.

3.a.534. Nr. 19.617. Offenburg. Die Wittve des Spinners Paul Hed von Ottenau, Josefine, geb. Stehle, hat um Einweisung in Besitz und Gewalt der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe Gesuch wird entprochen werden, wenn

bin nen d r e i W o c h e n
keine Einsprüche dagegen erhoben wird.
Offenburg, den 26. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e d.

3.a.450. Nr. 29.599. Mannheim. Auf Grund des L.R.E. 758, 773 haben

- 1) Anna Katharina Schulz, Ehefrau des Schneidemeisters Louis Bernheim in Gemmin, und
- 2) Wilhelm August Roth und Johann Wilhelm Roth, Kinder des verstorbenen Schneidemeisters Wilhelm Roth und dessen verstorbenen Ehefrau, Elisabetha, geborne Schulz,

um Einweisung in die Gewalt der Verlassenschaft der am 23. Sept. d. J. dahier verstorbenen Josefa Schulz gebeten.
Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind

bin nen d r e i M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.
Mannheim, den 20. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l l r i c h.

Erbladungen.

3.a.511. Lieboldsheim. Christof Ludwig Roth von Lieboldsheim, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbvererbung seines Vaters Johann Adam Roth, Wittmer und Landwirth in Lieboldsheim, berufen und wird hiermit aufgefordert, sich

bin nen d r e i M o n a t e n
von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen anfehle, denen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, z. Z. des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Lieboldsheim, den 5. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r i t z g e n e r.

3.a.536. Kenzingen. Maurer Anton Rabener Ehefrau, Rosa, geb. Schmieg, und W. Rapener's Ehefrau, Stefanie, geb. Schmieg, Schneider Karl Schmieg und Franz Rabner, alle von Kenzingen, sind zur Erbschaft ihres am 9. d. M. verstorbenen Vaters, beziehungsweise mütterlichen Großvaters Johann Schmieg, Bürger und Landwirths in Kenzingen, berufen, und werden andurch mit Frist von

d r e i M o n a t e n
aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer defalligen Erbtheilsumme bei Unterzogenem anzumelden, ansonst

sie bei Verteilung fraglicher Erbschaft derart unberücksichtigt bleiben, als wenn sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.
Kenzingen, den 9. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o t h.

3.a.552. Mühlburg. Wilhelm Frieß, geboren am 28. März 1837, bürgerlich in Mühlburg, seit mehreren Jahren unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner Tante, der Christof Steger's Wittve, Christine, geb. Frieß, von Mühlburg, berufen.
Derselbe oder seine etwaige Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, binnen

d r e i M o n a t e n
bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten zu den Erbtheilungsverhandlungen zu erscheinen oder sich zur Erbschaft anzumelden, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen würde zugewendet werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.
Mühlburg, den 9. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a t h o s.

3.a.510. Offenburg. Valentin Armbruster, ehiger, 20 Jahre alter Schneider von Ottenberg, ist am 25. September 1868 gestorben.
Dessen zur Erbschaft berufener, nach Amerika ausgewandeter Vater Valentin Armbruster von Ottenberg, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, seine Rechte an dem Nachlass seines oben erwähnten Sohnes Valentin

bin nen 3 M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen würde zugewendet werden, denen solches zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 7. Januar 1869.
Der Großh. bad. Amtsgericht.
G e d. D i l l i n g e r.

3.a.538. Steinbach. Valentin Baumann von Altschweier, vor Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines für verloschen erklärten Bruders Josef Baumann berufen; da dessen Aufenthaltsort dahier aber nicht bekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert,

bin nen 3 M o n a t e n
sich zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier anzumelden, widrigenfalls dieser Jenem zugewendet würde, denen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.
Steinbach, den 9. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i g e l d i n g e r.

3.a.551. Ueberlingen. Johann Baptist Stephan von Ueberlingen, welcher angeblich vor 17 Jahren in Südamerika gestorben ist, ist zur Erbschaft seines am 1. Januar 1869 hier verstorbenen Vaters Kaspar Stephan, Altschweier von hier, berufen. Da sein Tod nicht bezeugt ist, so wird er hiermit zu der Vermögensaufnahme und den Teilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht

bin nen 3 M o n a t e n
hier erscheint oder sich meldet, die Erbschaft lediglich denen wird zugewendet werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ueberlingen, den 9. Januar 1869.
Der Großh. bad. Amtsgericht.
G. R e u t i, Gerichtsnotar.

3.a.539. Walbangeloch. Magdalena Buttmi, geboren am 5. April 1820, Ehefrau des Josef Wehr, Landwirth von Walbangeloch, vor mehreren Jahren nach Amerika gewandert und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort in Staat New-York in Nordamerika als unbestimmt angenommen werden muß, wird hiermit aufgefordert, sich

bin nen d r e i M o n a t e n
zur Geltendmachung ihrer Rechte auf die ihr auf Ableben ihrer Mutter Konrad Buttmi, Ziegler's Wittve, Margaretha, geb. Frieß, von Walbangeloch, geh. am 27. August 1867 zu Walbacht, ererbte Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheil denjenigen zugewendet würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Steinheim, den 11. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e i n.

Handelsregister-Einträge.

3.a.555. Nr. 532. Wittingen. Zu D.3.2 des Gesellschaftsregisters des früheren Amtsgerichts Hornberg wurde heute eingetragen: Philipp Haas von St. Georgen ist mit dem 1. d. Mts. aus der Gesellschaft Ph. Haas u. Söhne dajelbst ausgetreten.
Wittingen, den 12. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i i t h.

3.a.519. Brrach. In das Handelsregister wurde eingetragen, und zwar in das Gesellschaftsregister D.3.18, Tag der Eintragung 8. Januar 1869. Firma und Niederlassungsort: Louis Merian in Hüllstein. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Mitglieder der offenen Gesellschaft sind Fabrikant Louis Merian in Hüllstein und dessen Sohn Heinrich Ludwig Merian in Hüllstein. Die Gesellschaft besteht seit 1. Januar 1869. Jeder der Gesellschafter hat für sich allein das Recht der Vertretung der Gesellschaft. Brrach, den 8. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. K e r t e n m a i e r.

3.a.550. Nr. 225. Waldkirch. Unter D.3.47 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma: Heinrich Ketterer in Altsimonswald. Inhaber der Firma ist Heinrich Ketterer von Altsimonswald. Ehevertrag d. d. Waldkirch, den 3. Dezbr. 1868, mit Amalia Waldbogel von Altsimonswald, worin bezüglich des gegenwärtigen und künftigen liegenschaftlichen und fahrenden Vermögens die allgemeine Gütergemeinschaft festgelegt ist.
Waldkirch, den 7. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
H e i m l e.

3.a.518. Nr. 11.378. Baden. In das Firmenregister wurde heute sub D.3.46 eingetragen: Durch Ankauf des Geschäfts ist die Firma E. Arnold in Baden erloschen.
Baden, den 12. Dezember 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

3.a.514. Nr. 838. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom heutigen, Nr. 838, wurde in das Firmenregister, D.3.145, eingetragen die Annulierung des Adolf Kanber von Hülshardt, welcher

allein ein Handelsgeschäft betreibt unter der Firma 'Adolf Kanber'. Nach dem von ihm mit seiner Ehefrau Gütchen, geborne Strauß, unterm 15. April 1842 abgeschlossenen Ehevertrag ist das Baareinkommen des Mannes mit 1000 fl. und von den eingebrachten Schulden der Frau aus der Erbschaft ihrer Mutter der Betrag von 160 fl. verpfändet.
Mosbach, den 4. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
D e r e s.

3.a.513. Nr. 704. Mosbach. Aufolge diesseitiger Verfügung vom heutigen, Nr. 704, wurde zu D.3.29 des Firmenregisters eingetragen, daß der Niederlassungsort der Firma des Handelsmannes Josef Eiemann, früher in Binau, sowie der Wohnsitz des Firmainhabers jetzt Mosbach ist.
Mosbach, den 5. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
D e r e s.

Strafrechtspflege.

Beweisungsbeschluss.

3.a.544. Nr. 3192. Mannheim. J. u. S. gegen Raimund Seufert von Höttingen und Josef Ambros Hilpert von dort wegen großen Erwerbsfrevels.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Biff. 5 und 207 der Str.-Proz. Ord. wird erkannt:

Raimund Seufert und Josef Ambros Hilpert von Höttingen seien unter der Aufsichtung, daß beide in den letzten Tagen des August oder des ersten des Septembers v. J., jeweils nach Sonnenuntergang, im fürstlich Leiningen'schen Waldbüchse Herrschaftswald (Gemarkung Höttingen - Abtheilung Höttingen) in verhängenen Schlägen mindestens 20 Traglasten Grasstämme in gegenseitigen Einverständnisse mit scharfen Werkzeugen abstritten, wobei etwa 100 Stück Forsten- und Fichtenpflänzchen zerstört wurden, und daß sie diesen Samen in das Haus des Raimund Seufert schafften, von wo aus dieser ihn verkaufte, damit wegen in verbrecherischer Verbindung verübten großen Erwerbsfrevels, im Betrage von 31 fl. 30 kr. an Werth und Schaden, unter dem Erklärungsgrunde der Verübung nach Sonnenuntergang (Forstgesetz § 158, 163, 169 a, 147, 149 a und 162) in Anknüpfung zu verhängen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Abtheilung Mosbach, zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten Josef Ambros Hilpert hiermit bekannt gemacht.
Mannheim, den 5. Januar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
R a t h e - u n d A n f a n g s a m m e r, I. Abtheilung.
W e b e r.

Zur Beglaubigung:
B u m i l l e r.

Urtheilverkündung.

3.a.559. Karlsruhe. Dem künftigen Pächterlehrling Johann Schmidt von Rastatt wird hiermit eröffnet, daß er durch diesseitiges Urtheil vom heutigen des in verbrecherischer Verbindung mit Ferdinand Bude von Sandwies und Friedrich Biff von Gochten verurtheilt, im Sinne des § 385 Biff. 41 des Strafgesetzbuchs erwerbsfreie gemeinen Diebstahl im Betrag von 1 fl. 56 kr. für schuldig erklärt, und beßhalb zu einer durch einen Tag Hungerloß geschätzten Amtsgelängnisstrafe von fünf Wochen, sowie zu 1/3 der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtrechtlicher Haftbarkeit für den ganzen Betrag, und zu den Kosten der ihn betreffenden Urtheilsvollstreckung verurtheilt wurde.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
W i e l a n d t, S c h e n k e l.

Verwaltungsfachen.

Polizeifachen.

3.a.135. Nr. 227. Weßkirch. Handelsmann G. Wegmann von Wiblingen wird als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Bezirk beauftragt.
Weßkirch, den 8. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u c h e.

Beitische.

3.a.153. Nr. 382. Forstheim. Die Bestätigung des Josef Weingärtner von Pfaffenroth als Agent bet. Josef Weingärtner von Pfaffenroth wird als Agent der preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft in Ettlingen für die Orte Itersbach, Langenach, Weiler, Almenbüren, Dietzingen, Gutingen und Wiblingen, welche aus dem Bezirk des Agenten Gustav Gliga von Forstheim ausgeschieden werden, bestätigt.
Forstheim, den 8. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S p a n g e n b e r g.

Gemeindefachen.

3.a.124. Nr. 469. Emmendingen. Die Feld- und Feldwegverlegung und Zusammenlegung in der Gemarkung Wallerdingen bet. Nachdem der Gemeinderath von Wallerdingen in Gemäßheit des § 1 der Vollzugsverordnung vom 12. Juni 1857, Reg.-Bl. von 1857, Nr. 20, die Verlegung, beziehungsweise Abschaffung von Feldwegen, sowie die Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke in dem Fernedethal und dem Gewanne Friedrichthal beantragt hat und dieses Unternehmen bei der am 5. d. M. nach Vorchrift des § 7 der gedachten Verordnung vorgenommenen Vorprüfung für sehr zweckmäßig und mit einem Kostenaufwand von 663 fl. 3 kr. verfahren ist, werden nunmehr auf Grund des § 7 der oben erwähnten Vollzugsverordnung alle betheiligten Grundeigentümer in Kenntniß gesetzt, daß die Akten mit dem dazu gehörigen Handb. nebst Gutachten 14 Tage lang zu ihrer Einsicht auf dem Rathhaus in Wallerdingen aufliegen.

Zugleich werden dieselben zu der auf Mittwoch den 3. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindefaule zu Wallerdingen angeordneten Tagfahrt zur Vorbereitung etwaiger Erinnerungen und zur Abstimmung über die Ausführung des beantragten Unternehmens mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Richtermeinungen als dem beantragten Unternehmen und den von den Sachverständigen etwa vorgeschlagenen Minderungen beizutreten werden angesehen werden.
Emmendingen, den 8. Januar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i n g a d o.